

Antrag zur Praxiszertifizierung

Gynäkologische Praxis (bitte in Druckbuchstaben):

.....
Name

.....
Straße / Haus-Nr.

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon /Fax

.....
E-Mail

.....
Qualitätsverantwortlicher

Bitte reichen Sie mit der Antragsstellung folgende Unterlagen ein:

1.) Medizinische Qualifikation

1. Fortbildungsplan nach dem Kölner Modell (Curriculum):

- Bescheinigung über die Teilnahme an mindestens 5 Unterrichtseinheiten und Bestehen der abschließenden Prüfung

2. Hospitation im BZ:

- Bescheinigung über eine ganztägige oder 2 halbtägige Hospitationen

3. Senologische Fallvorstellung/Tumorkonferenz:

- 2 Bescheinigungen über die Teilnahme

2+3) Schnittstellen zwischen Praxis und Brustzentrum+ Praxisinterne QM Prozesse

1. Praxis mit bereits zertifiziertem QM System

- QM Unterlagen über die Regelung der Schnittstellen zwischen Praxis und Brustzentrum
- Zertifikat über das QM System in Kopie

2. Praxis ohne zertifiziertes QM System

- Handbuch das eine Beschreibung des QM-Systems der Praxis beinhaltet, inklusive QM Unterlagen über die Regelung der Schnittstellen zwischen Praxis und Brustzentrum

Unterschrift und Stempel des Antragsstellers: _____



Verfahren zur Zertifizierung der Kooperationspartner von Brustzentren in NRW (Kölner Modell)

Die drei Kölner Brustzentren haben zusammen mit niedergelassenen KollegInnen und der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein Zertifizierungsverfahren zur Verbesserung der Qualität in der Zusammenarbeit zwischen den Zu- und Einweisern entwickelt.

Mit dem „Verfahren zur Zertifizierung der Kooperationspartner von Brustzentren in NRW nach dem Kölner Modell“ soll die Zusammenarbeit der Brustzentren mit den frauenärztlichen Praxen intensiviert werden, mit dem Ziel die Versorgung der an Brustkrebs erkrankten Frauen weiter zu optimieren.

Das Zertifizierungsverfahren stellt ein modulares System dar. Es besteht aus drei Säulen:

1. Medizinische Qualifikation

Der Fortbildungsplan (Curriculum), der von den 3 Kölner Brustzentren in Kooperation ausgerichtet wird, bietet die Möglichkeit einer strukturierten Fort- und Weiterbildung und Erfahrungsaustausches mit Kolleginnen und Kollegen aus Klinik und Niederlassung.

Hospitationen einerseits in den Kliniken und andererseits in den Praxen bieten die Möglichkeit des „Voneinander Lernens“.

2. Schnittstellen zwischen Brustzentren und Praxen

Die Kommunikation zwischen den Brustzentren und den weiterbehandelnden FrauenärztInnen wird erleichtert. Es werden Möglichkeiten des schnellen Informationsaustausches geschaffen. So sollen z. B. Untersuchungsbefunde zeitgerecht den Brustzentren zur Verfügung gestellt werden und Ergebnisse aus Nachsorgeuntersuchungen weitergegeben werden. Des Weiteren ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den VertragsärztInnen und den Brustzentren vorgesehen.

Die Brustzentren verpflichten sich ihrerseits unter anderem relevante Befunde und Arztbriefe früher als bisher zur Verfügung zu stellen (Die Erklärungen der Brustzentren sind im Internet unter www.aekwl.de einzusehen). Durch gezielte Einladungen der weiterbehandelnden Kolleginnen und Kollegen zu den Tumorkonferenzen werden Therapieentscheidungen bei den betroffenen Frauen transparenter.

3. QM System:

Mit diesem Verfahren sollen die Praxen unterstützt werden Qualitätsmanagement einzuführen.

Die Praxen, die noch kein zertifiziertes QM-System haben, erhalten nach einer erfolgreichen Begehung durch ÄK ZERT ein Zertifikat darüber, dass ihr QM-System mindestens den Anforderungen der Richtlinie des GBA's „über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes QM-System in der vertragsärztlichen Versorgung“, entspricht.

In den Praxen, die bereits ein zertifiziertes QM-System besitzen, entfällt die Begehung.



Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt bei der Zertifizierungsstelle durch die gynäkologische Praxis. Das Antragsformular finden Sie auf der Rückseite der Broschüre oder im Internet. Die erforderlichen Dokumente werden von der Praxis bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und vorab von ihr geprüft.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Praxis ein Zertifizierungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zugesandt, der die Abläufe für den ersten Dreijahreszeitraum festlegt. Der Praxisinhaber schickt ein unterzeichnetes Exemplar an die Zertifizierungsstelle zurück.

Es gibt zwei unterschiedliche Verfahren:

1. Praxis mit bereits zertifiziertem QM System (verkürztes Verfahren)*

Folgende Unterlagen sind bei der Zertifizierungsstelle einzureichen

- Nachweis der medizinischen Qualifikation (notwendige Unterlagen, s. Antrag)
- QM Unterlagen über die Regelung der Schnittstellen zwischen Praxis und Brustzentrum
- Zertifikat über das QM System in Kopie

Die QM Unterlagen werden auf Konformität mit dem gültigen Anforderungskatalog geprüft. Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf der Basis der Ergebnisse der Dokumentenprüfung über die Zertifikatsvergabe.

2. Praxis ohne zertifiziertes QM System**

Folgende Unterlagen sind bei der Zertifizierungsstelle einzureichen

- Nachweis der medizinischen Qualifikation (notwendige Unterlagen, s. Antrag)
- Handbuch das eine Beschreibung des QM-Systems der Praxis beinhaltet, inklusive QM Unterlagen über die Regelung der Schnittstellen zwischen Praxis und Brustzentrum

Das QM-Handbuch wird auf Konformität mit dem gültigen Anforderungskatalog geprüft. Genügt das Handbuch den Anforderungen, nimmt die Zertifizierungsstelle Kontakt mit dem Praxisinhaber auf und vereinbart einen Termin für das Audit. Spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Audittermin wird ein detaillierter Auditplan an die Praxis verschickt. Das Auditorenteam besucht die Praxis und überprüft sowohl im Gespräch mit der Praxisleitung und den MitarbeiterInnen, als auch durch die Einsicht in die Dokumente, die praktische Umsetzung der Anforderungen. Am Ende des Audits berichten die Auditoren über gefundene Stärken und weisen eventuell auf Verbesserungspotentiale in der Praxis hin. Gegebenenfalls erklären die Auditoren auch gefundene Abweichungen und erläutern, welche Maßnahmen von der Praxis erwartet werden, um die Abweichungen kurzfristig abzustellen. Der Praxisinhaber erhält binnen vier Wochen nach dem Audit einen detaillierten Auditbericht und gegebenenfalls einen Abweichungsbericht. Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf der Basis der Ergebnisse von Dokumentenprüfung und Audit über die Zertifikatsvergabe.

Die Zusendung des Zertifikats erfolgt nach Bezahlung der Gebühren. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Nach drei Jahren ist eine Re-Zertifizierung nach dem oben beschriebenen Verfahren möglich.

Kosten: * **Verfahren 1:** Kosten 250,00 Euro

** **Verfahren 2:** Kosten 700,00 Euro

Falls Sie an dem Zertifizierungsverfahren teilnehmen möchten, finden Sie den Antrag zur Praxiszertifizierung auf der Rückseite.

Den Antrag und die notwendigen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:



Ärztekammer Westfalen-Lippe
Zertifizierungsstelle
Gartenstr. 210-214
48147 Münster
Fax: 0251/929-2649

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen und Informationen:

Dr. Andrea Gilles Tel.: 0251/929-2645

Kristina Balmann Tel.: 0251/929-2601 Fax: 0251/929-2649

Die Zertifizierungsstelle erreichen Sie per E-Mail: praxismodell@aeowl.de

Sollten Sie Fragen zur Zulassung zur Prüfung, Hospitationen oder zur Teilnahme an Tumorkonferenzen haben, melden Sie sich bitte bei:

Dr. Rachel Würstlein rachel.wuerstlein@uk-koeln.de

Den Anforderungskatalog und weitere Informationen zu diesem Verfahren finden Sie im Internet unter:

www.aeowl.de Startseite > Qualitätssicherung > Zertifizierungsstelle > Zertifizierung
Kooperationspartner von Brustzentren in NRW > Detaillierter Ablauf des
Zertifizierungsverfahrens / Download

Das Verfahren wurde in Kooperation mit den 3 Brustzentren in Köln, Vertretern der niedergelassenen FrauenärztInnen und der Ärztekammer Westfalen-Lippe entwickelt.

DIE TEILNAHME AN DIESEM VERFAHREN IST FREIWILLIG